



Allerlei Wissenswertes von A - Z

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner

Jede Gemeinschaft braucht einige Regeln für das Zusammenleben; dies gilt auch für unsere Gemeinschaft im Betagtenzentrum Laupen. Wir bitten Sie deshalb folgendes zu beachten:

Abwesenheit

Sie können jederzeit ausgehen und heimkehren (ohne zeitliche Einschränkung). Abwesenheit von über sechs Stunden sowie späte Heimkehr sind auf der Abteilung zu melden.

Ärztliche Betreuung

Das Betagtenzentrum Laupen arbeitet mit der Praxis um Bern Laupen/Gurmels zusammen, die der Lindenhofgruppe angehört. Die zuständige Ärztin führt regelmässig Visiten vor Ort durch.

Es gilt jedoch die freie Arztwahl. In diesem Fall weisen wir Sie darauf hin, alle organisatorischen Fragen mit Ihrem Arzt klären zu müssen. Dies gilt für die Visiten, die Stellvertretung sowie den ärztlichen Notfalldienst.

Besuche

Besuche sind jederzeit willkommen. Wir bitten Sie jedoch, auf die pflegerischen und therapeutischen Behandlungen Rücksicht zu nehmen.

Sie können gemeinsam mit ihrem Besuch Mahlzeiten einnehmen. Ausgänge mit Bewohner/innen sind dem Pflegedienst zu melden.

Essenszeiten	im Speisesaal	auf der Wohngruppe
Frühstück		individuell ab 07.30 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr	11.30 Uhr
Abendessen	17.45 Uhr	17.15 Uhr

Zimmerservice ist nicht vorgesehen, es sei denn infolge Krankheit. Bei Abwesenheit bitten wir um frühzeitige Abmeldung bei der Tagesverantwortlichen der Wohngruppe.

Freiwilligenarbeit

Das Betagtenzentrum verfügt über ein grosses Team von Freiwilligen Mitarbeitenden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität. Sie besuchen unsere Bewohner regelmässig, führen mit ihnen Gespräche und gehen nach Möglichkeit auf die Wünsche unserer Bewohner ein.

Geschenke

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, Geschenke anzunehmen. Wünschen Bewohner/innen, ihre Angehörigen oder andere Personen, welche mit dem Heim in Beziehung stehen, ihre Dankbarkeit oder Wohlwollen auszudrücken, so weisen wir auf die Personalkasse im Sekretariat oder auf einen der Heimfonds hin.

Haustiere

Grundsätzlich sind keine Haustiere zugelassen. Ausnahmsweise gestattet die Direktion das Halten von Kleintieren, sofern der/die Bewohner/in für die notwendige Pflege selber besorgt ist.

Palliative Care

Palliative Care wird im Betagtenzentrum Laupen als Haltung gelebt und ermöglicht den Bewohnern der Situation angepasste und von den Betroffenen definierte Lebensqualität bis zuletzt. Mit der Palliative Care wollen wir in erster Linie Lebensqualität am Lebensende und im letzten Lebensabschnitt fördern. Im Zentrum steht der Bewohner, die Bewohnerin als einzigartiges Individuum. Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität sind für uns im Betagtenzentrum zentrale Werte.

Patientenverfügung

Die Erhaltung des Selbstbestimmungsrechts unserer Bewohner liegt uns am Herzen. Es ist wichtig, dass wir Kenntnisse über die Werthaltung unserer Bewohner und ihrem Willen haben. Wir führen deshalb frühzeitig Gespräche über den persönlichen Willen und unterstützen sie bei Bedarf beim Ausfüllen einer Patientenverfügung. Mit der Patientenverfügung sorgt der Bewohner für Situationen vor, in denen er/sie durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selber entscheiden kann.

Persönliche Gegenstände, Wertsachen und Geld

Eine Haftung für persönliche Gegenstände (Brillen, Hörgeräte, Zahnprothesen usw.), Wertsachen und Geldbeträge seitens des Betagtenzentrums ist ausgeschlossen. Grössere Geldbeträge und Wertsachen (Sparhefte, Goldstücke usw.) sind deshalb mit Vorteil bei einem Bankinstitut zu deponieren.

Radio, Fernsehen usw.

Wir nehmen Rücksicht auf die Mitbewohner/innen. Daher dürfen Geräte nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Rauchverbot

Es besteht im Heim ein allgemeines Rauchverbot für Besucher und Mitarbeitende. Bewohner/innen dürfen in ihren Zimmern NICHT rauchen. Neben dem Bistro Senseria steht ein Fumoir zur Verfügung.

Reanimation

Wir führen im Betagtenzentrum Laupen aufgrund unserer ethischen Grundhaltung keine mechanische Reanimation durch. Die Reanimation ist bei chronisch Kranken, oft an mehreren Krankheiten leidenden Bewohnern, oft nicht mehr indiziert oder es besteht ein grosses Risiko, dabei mehr Schaden als Nutzen zu erzielen.

Ruhezeit

Bitte schenken Sie der Ruhezeit zwischen 13 und 14 Uhr resp. 21 und 7 Uhr besondere Aufmerksamkeit. Ihre Nachbarin, Ihr Nachbar weiss dies zu schätzen und ist Ihnen dafür dankbar.

Schlüssel

Schliessen Sie beim Verlassen Ihres Zimmers die Zimmertüre ab und tragen Sie den Schlüssel auf sich. Bei längerer Abwesenheit kann der Schlüssel im Sekretariat deponiert werden. Ein Schlüsselverlust ist sofort zu melden.

Nach 20 Uhr (Winter 19 Uhr) wird der Haupteingang aus Sicherheitsgründen geschlossen. Wer später ausgeht oder heimkehrt, lässt sich den Haupteingang vom Pflegepersonal öffnen.

Seelsorge

Im Betagtenzentrum Laupen finden regelmässig „die Stille feiern“ oder die „Predigt“ statt. Auf Wunsch können mit dem Pfarrer persönliche Gespräche vereinbart werden.

Sterbehilfe

Das Betagtenzentrum bekennt sich zu Palliative Care. Die Beihilfe zum Suizid ist innerhalb des Betagtenzentrums nicht gestattet. Äussert der Bewohner dauerhaft den Wunsch zum Suizid, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.

Versicherung Hausrat (Eigentum der Bewohner)

Die Sachen der Bewohner sind grundsätzlich gegen Feuer, Elementar, Einbruchdiebstahl, Beraubung und Wasser versichert. Es besteht diesbezüglich keine summenmässige Limite oder Höchstentschädigungsgrenze pro Person. Der Selbstbehalt beläuft sich auf mind. CHF 500 pro Fall.

Ausdrücklich nicht versichert ist aber der sogenannte einfache Diebstahl (ohne Spuren): dies einerseits „zu Hause“ aber auch „auswärts“. Falls jemand z.B. wertvolle Schmucksachen oder Kunst hat, empfiehlt sich aus diesem Grund allenfalls die Weiterführung einer privaten Hausratsversicherung.

Versicherung Privathaftpflicht (Haftung der Bewohner)

Die Haftpflicht der Bewohner ist grundsätzlich bis zu einer Versicherungssumme von CHF 10'000'000 versichert. Dies gegenüber Mitbewohnern, Mitarbeitenden oder auch gegenüber fremden Dritten. Zusätzlich besteht auch eine reduzierte Deckung bei Urteilsunfähigkeit. Der Selbstbehalt beläuft sich auf mind. CHF 200 pro Fall.

Vertretungsperson

Zu medizinischen und pflegerischen Massnahmen, gehören auch Fragen zu Verzicht und Abbruch lebenserhaltender Massnahmen. Verfugen Sie über keine Patientenverfügung oder keinen Vorsorgeauftrag und sind nicht mehr in der Lage selbst zu entscheiden, erfolgen die notwendigen Entscheidungsprozesse interdisziplinär und unter Einbezug Ihrer gesetzlichen Vertretungsperson gemäss geltendem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Vorauszahlung

Jeder Bewohner verpflichtet sich, vor Eintritt eine unverzinsliche Vorauszahlung in der Höhe von Fr. 5'500.00 zu leisten (Ehepaare Fr. 11'000.00). Dieser Betrag kann entweder in bar oder durch eine Überweisung/Einzahlung auf ein Bankkonto des BZL erfolgen. Die Bewohner sind damit einverstanden, dass bei Beendigung dieses Vertrages noch offen stehende Verpflichtungen mit dieser Vorauszahlung verrechnet werden.

Zahnpflege

Die Schulzahnpflege ist allen bekannt. Die Betagtenzahnpflege bei uns funktioniert ganz ähnlich. Wir möchten mit unserer Zahnpflege Zahnerkrankungen vorbeugen, denn gerade im Alter spielen gesunde und vor allem gepflegte Zähne eine grosse Rolle beim Wohlbefinden. Beim Eintritt bekommen Sie daher eine Betagtenzahnkarte. Dort können Sie ankreuzen, wenn Sie eine jährliche Kontrolle durch unseren Heimzahnarzt wünschen.

Zimmer

Das Zimmer ist mit Sorgfalt zu benützen. Das Aufhängen von Bildern, Uhren, Lampen, usw. erfolgt durch den heimeigenen Technischen Dienst. Zimmerschäden sind der Direktion sofort zu melden. Für Schäden, die durch die Bewohner des Betagtenzentrums verursacht werden, haften diese vollständig.

